



Herrn ^{26/16}
Oberbürgermeister Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Verkehr

und

Stadtrat Andreas Kowol

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Gabriel

21. April 2017

Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxid-Belastung in der Landeshauptstadt Wiesbaden
Antrag der LKR & ULW-Stadtvorordnetenfraktion vom 11.01.2017
Beschluss-Nr. 0072 vom 16. Februar 2017 (Antrags-Nr. 17-F-12-0001)

1. Der Magistrat wird gebeten,

ein Konzept zu entwickeln, wie die Stickstoffdioxid-Belastung durch Diesel-Pkw und Lkw in der Landeshauptstadt Wiesbaden kurz-, mittel- und langfristig zu senken ist.

2. Ziffer 2 des Antrages hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache ihre Erledigung gefunden.

3. Ziffer 3 und 4 des Antrages werden von Seiten der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Zu Punkt 1 des Beschlusses kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Der Grenzwert nach der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) liegt für den NO₂-Jahresmittelwert bei 40 µg/m³ und wird - wie in den vergangenen Jahren - sowohl an der Ringkirche als auch an der Schiersteiner Straße überschritten. Im Bereich der Hintergrundmessstation Wi-Süd wird dieser Wert deutlich unterschritten.

Messungen des Umweltamtes haben ergeben, dass an verkehrsabgewandten Standorten (Beispiel Hinterhaus/Hofsituation Dotzheimer Straße: 30 µg/m³ NO₂) und verkehrsfüreren Standorten wie Kurpark und Aukammtal der NO₂-Grenzwert deutlich unterschritten wird. Im Kurpark und im Aukammtal liegen die Konzentrationswerte im Durchschnitt in etwa bei der Hälfte des Grenzwertes (ca. 20 µg/m³ NO₂), also im Bereich des regionalen Hintergrundes.

In § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Aufstellung der Luftreinhaltepläne geregelt: „Werden die [...] festgelegten Immissionsgrenzwerte [...] überschritten, hat die zuständige Behörde einen Luftreinhalteplan aufzustellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt.“

Das hessische Umweltministerium als zuständige Behörde ist aufgefordert, alle rechtlich möglichen und zugleich verhältnismäßigen Maßnahmen zur NO₂-Reduzierung in den Luftreinhalteplan aufzunehmen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird bei der Aufstellung und Fortschreibung des Luftreinhalteplanes vom hessischen Umweltministerium eingebunden.

Die möglichen Maßnahmen sind bekannt (wie Lkw-Durchfahrverbot, Umweltzone, Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung). Ob Dieselfahrverbote angeordnet werden können, wird vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig voraussichtlich im Herbst 2017 geklärt.

Das Umweltamt wird ein Gutachten beauftragen, im Rahmen dessen Berechnungen der NO₂-Belastung sowie Berechnungen der Wirksamkeit ausgewählter Maßnahmen für Wiesbaden durchgeführt werden. Die Erarbeitung eines Konzepts zur kurz-, mittel- und langfristigen Senkung der Stickstoffdioxid-Belastung wird in Kooperation mit den städtischen Ämtern und dem hessischen Umwelt- und Verkehrsministerium erfolgen. Maßnahmen wie Diesel-Fahrverbote können nicht von der Landeshauptstadt Wiesbaden angeordnet werden.

Weiterhin kann ich Ihnen mitteilen, dass seit dem 25. Januar 2017 der Bericht „Ausbreitungsrechnungen zur flächenhaften Ermittlung der Luftqualität in Hessen als Grundlage der Luftreinhalteplanung“ vorliegt. Auftraggeber ist das hessische Umweltministerium. Für diesen Bericht wurden die Beiträge ausgewählter Quellengruppen ermittelt.

Ein zentrales Ergebnis des Berichtes lautet: „Für den Straßenverkehr werden im Nahbereich der Hauptverkehrsachsen Beiträge zu den NO₂-Jahresmittelwerten in der Größenordnung von 50 bis zu 85 % oder circa 10 bis 30 µg/m³ berechnet. Abseits der großen Verkehrsachsen schwankt der Beitrag zwischen 4 und 50 %.“ Ein weiteres Ergebnis für NO₂ ist, dass „die lokalen Emissionen der Diesel-Kfz mit Werten über 80% der dominierende Hauptverursacher der lokalen Kfz-Zusatzbelastung sind und auch zur Gesamtbelastung mit einem Drittel bis zur Hälfte beitragen.“

Für weitere Auskünfte steht Ihnen meine Mitarbeiterin im Umweltamt, Dr. Christiane Döll, Tel. 31-3709, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

